

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1628

KR.Nr. K 0117/2015 (DDI)

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Sprachkurse für Asylsuchende und Flüchtlinge Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

1. Stimmt es, dass nur Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu Sprachkursen zugelassen sind?
2. Auch Asylsuchende können ein bestimmtes Mass an Arbeit leisten. Bestreitet das Amt für soziale Sicherheit, dass bei diesen Tätigkeiten ein Basiswissen in der deutschen Sprache wichtig ist?
3. Zu welchen Angeboten haben Asylsuchende und Flüchtlinge Zugang?
4. Genügen die angebotenen Kurse für die zunehmende Zahl Asylsuchender und Flüchtlinge?
5. Welche Angebote werden vom Kanton unterstützt: M-Klubschule, Sprachbrücke Asyl, Kurse der Regiomech, ORS-Kurse?
6. Wie wurden die Angebote seitens des Kantons ausgewählt?
7. Wie unterscheiden sich diese Angebote preislich?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Integration von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird sowohl in den sog. Regelstrukturen (z.B. Ausbildungsstätten, Einwohnergemeinden) als auch durch zivilgesellschaftliche Akteure und soziale Institutionen oder Trägerschaften im Rahmen ihrer gängigen Tätigkeiten geleistet. Sie findet im Rahmen der gewöhnlichen Alltagsgestaltung und innerhalb der für alle verfügbaren Strukturen, in welchen gesellschaftliches Leben erfolgt, statt. Soweit bei einzelnen Personengruppen besonderer Integrationsförderbedarf besteht, werden durch den Staat zusätzlich spezifische Integrationsangebote zur Verfügung gestellt. So können erkannte Lücken, die innerhalb der Regelstrukturen nicht schliessbar sind, gezielt angegangen werden. Damit ein ausreichendes Angebot an spezifischer Integrationsförderung zur Verfügung gestellt werden kann, hat der Kanton Solothurn das Kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017 (KIP) erarbeitet. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 wurde dieses genehmigt. Darauf basierend wurde mit dem Bund eine Programmvereinbarung ausgehandelt, um an den bereitgestellten Subventionen partizipieren zu können.

Im KIP werden die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in einem Zielraster abgebildet, welcher acht Förderbereiche umfasst. Dabei kommt der Sprachförderung eine Schlüsselfunktion zu. Sie bildet im KIP einen eigenen Förderbereich unter dem Titel „Sprache und Bildung“. Das strategische Ziel dieses Förderbereichs lautet „Migrantinnen und Migranten verfü-

gen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache“. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein ausreichendes Angebot an geeigneten Sprachkursen gewährleistet sein. Im Kanton Solothurn wurde bereits vor Einführung des KIP ein gutes Basis-Angebot an spezifischen Sprach- und Bildungskursen für Migrantinnen und Migranten (einschliesslich der Personen aus dem Asylbereich) geschaffen. Dieses wird nun ausgerichtet an den Vorgaben des KIP weiterentwickelt. Dazu gehört insbesondere das Erarbeiten eines integralen Sprachförderkonzeptes, in welchem die Angebotsstruktur und die innerkantonalen Zuständigkeiten geregelt werden. Im Anschluss daran und abgestützt auf den ermittelten Bedarf werden im Rahmen einer Ausschreibung die Aufträge für das Sprach- und Bildungskursangebot an einzelne Anbieter neu vergeben. Darin eingeschlossen sind auch Kurse für Personen aus dem Asylbereich.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Stimmt es, dass nur Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu Sprachkursen zugelassen sind?

Nein. Grundsätzlich ist das Sprachkursangebot für alle Migranten und Migrantinnen offen. Bei den Personengruppen aus dem Asylbereich gilt, dass sowohl anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen als auch Asylsuchende die Möglichkeit haben, Sprachkurse zu besuchen. Die Sprachkurse werden jedoch von unterschiedlichen Anbietern durchgeführt. Asylsuchende besuchen ab Ankunft im Kanton Solothurn einen Deutschkurs in ihrem Durchgangszentrum. Nachdem sie einer Einwohnergemeinde zugewiesen worden sind, nutzen Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen im Regelfall das Sprachkursangebot im Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung (ZAB) der ORS Service AG. Der Kursstart im ZAB erfolgt quartalsweise. Für anerkannte Flüchtlinge stehen die subventionierten Deutsch-Integrationskurse der Volkshochschule Solothurn, der ECAP oder der machbar GmbH zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen diese Kurse besuchen. Es ist dafür ein Gesuch an das Amt für soziale Sicherheit (ASO) zu richten.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Zweckmässigkeit der institutionellen Trennung nach Aufenthaltsstatus und die daraus resultierenden Parallelstrukturen im Rahmen der Ausarbeitung des integralen Sprachförderkonzeptes kritisch überprüft werden. Dazu wird in Breitenbach seit Januar 2013 ein Pilotprojekt durchgeführt. Migrantinnen können den Frauenkurs unabhängig vom Aufenthaltsstatus im K5 Basler Kurszentrum besuchen. Die bisherigen Rückmeldungen sind positiv.

3.2.2 Zu Frage 2:

Auch Asylsuchende können ein bestimmtes Mass an Arbeit leisten. Bestreitet das Amt für soziale Sicherheit, dass bei diesen Tätigkeiten ein Basiswissen in der deutschen Sprache wichtig ist?

Nein. Ein Basiswissen in der deutschen Sprache ist sowohl für eine Teilnahme an den Beschäftigungsangeboten im Asylbereich als auch für den Erwerb von Fähigkeiten zur selbständigen Alltagsgestaltung unverzichtbar. Die Forschung zeigt, dass die Motivation zum Erlernen einer Landessprache unmittelbar nach dem Ankommen in der Schweiz am grössten ist. Entsprechend haben asylsuchende Personen bereits Zugang zu Deutschkursen während sie noch in einem kantonalen Durchgangszentrum weilen. Dieses Vorgehen entspricht auch dem gesetzlichen Auftrag gemäss §155 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG). Danach soll der Kanton die zugewiesenen Asylsuchenden während der Zeit im kantonalen Durchgangszentrum bereits mit den Grundlagen der deutschen Sprache vertraut machen. Wie bereits ausgeführt, ist

auch für die nötigen Anschlussangebote nach einer Umverteilung auf eine Einwohnergemeinde gesorgt.

3.2.3 Zu Frage 3:

Zu welchen Angeboten haben Asylsuchende und Flüchtlinge Zugang?

Siehe dazu die Ausführungen zu Frage 1.

3.2.4 Zu Frage 4:

Genügen die angebotenen Kurse für die zunehmende Zahl Asylsuchender und Flüchtlinge?

Grundsätzlich ja, aber nicht zu jedem Zeitpunkt. Das Angebot an Sprachkursen sowohl für Asylsuchende wie auch für Personen mit einem definitiven oder vorläufigen Bleiberecht ist in den vergangenen Jahren laufend ausgebaut worden. Das jeweils aktuelle Kursangebot ist an der Nachfrage ausgerichtet und wird möglichst zeitnah angepasst. Mitunter gelingt die Justierung nicht immer genügend rasch, zumal auch die nötige Qualität gewährleistet sein soll. Aktuell erfolgt eine verstärkte Zuwanderung von schutzsuchenden Personen, was in diversen Segmenten zu Kapazitätsengpässen geführt hat. So bestehen derzeit sowohl bei der ORS Service AG als auch bei den anderen Anbietern Wartelisten. Insbesondere hat sich gezeigt, dass für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, jene Angebote knapp geworden sind, die auf einen Eintritt ins Berufsleben vorbereiten. So ist bspw. das „Integrationsjahr für fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene“ an den Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen bereits vollständig ausgelastet. Ergänzende Angebote konnten geschaffen werden (z.B. bei der Regiomech in Zuchwil), mit Bedarfslücken ist in den kommenden Monaten aber noch zu rechnen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Angebote werden vom Kanton unterstützt: M-Klubschule, Sprachbrücke Asyl, Kurse der Regiomech, ORS-Kurse?

Zu den vom Kanton Solothurn subventionierten Angeboten gehören die Deutsch-Integrationskurse der Volkshochschule Solothurn, der ECAP Solothurn, der machbar Bildungs GmbH sowie die Kurse der ECAP Basel und des K5 Basler Kurszentrums. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Asylbereich reicht zudem die ORS Service AG jedes Jahr einen Aktionsplan ein, in welchem auch die Angebote im Sprachförderbereich enthalten sind. Das ASO genehmigt diesen Aktionsplan und entschädigt danach auch die Aufwendungen. Die Gemeindewerke Regiomech und Oltech bieten im Rahmen ihres Angebots „Coaching und Qualifizierung“ in einzelnen Modulen ebenfalls Sprachkurse an, die auch von kantonaler Seite unterstützt werden. Das Gemeindewerk Netzwerk baut einen solchen Kurs aktuell auf. Zusätzliche private Anbieter wie z.B. die Migros Klubschule erhalten zum jetzigen Zeitpunkt keine Mittel vom Kanton. Auch der Verein Sprachbrücke Asylsuchende Solothurn hat bis dato keine finanzielle Unterstützung erhalten.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie wurden die Angebote seitens des Kantons ausgewählt?

Die Zusammenarbeit mit den Anbietern von Sprach- und Bildungskursen ist in den vergangenen Jahren gewachsen und zeigt die typischen Prägungen einer Pionierphase. Zunächst gab es nur vereinzelt Anbieter, welche überhaupt bereit waren, ein auf Integration ausgerichtetes Sprachkursangebot aufzubauen. Einen eigentlichen Markt mit Auswahl gab es nicht. Vielmehr musste

nach geeigneten Partnern aktiv gesucht werden. Im Verlaufe der Zeit hat sich ein verlässlicher Stamm von Anbietern herausgebildet, die heute nachfrageorientiert und abgestimmt auf die Integrationsstrategie des Kantons Kursprogramme zusammenstellen. Diese Programme reichen sie jährlich beim ASO ein, damit gestützt darauf Mittel für die Durchführung gewährt werden. Der Kreis der Anbieter ist dabei nicht geschlossen. Grundsätzlich stünde es auch anderen Anbietern von Sprachkursen frei, beim ASO eine entsprechende Eingabe zu machen.

Die bisherige Form der Zusammenarbeit hat sich bewährt, entspricht allerdings nicht mehr den Erfordernissen einer ordentlichen Bedarfsplanung. Insbesondere ist festzustellen, dass sich in der letzten Zeit auch ein Markt eingestellt hat, der Auswahlmöglichkeiten bietet. Entsprechend wird dieses Leistungsfeld neu strukturiert. Wie bereits ausgeführt, erarbeitet das ASO zu diesem Zweck bereits ein integrales Sprachförderkonzept und wird in der Folge gestützt darauf im Jahre 2016 auch eine Ausschreibung durchführen. Die Zusammenarbeit mit der ORS Service AG erfolgt demgegenüber im Rahmen einer Leistungsvereinbarung im Asylbereich. Dafür ist im Jahre 2006 eine Ausschreibung erfolgt (Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1173 vom 20. Juni 2006). Bei den Arbeitsintegrationsprogrammen der Regiomech und Oltech erfolgt die Zuweisung der Personen über die Einwohnergemeinden an die von ihnen getragenen Gemeindewerke. Diese Konstellation macht eine Ausschreibung nicht notwendig.

3.2.7 Zu Frage 7:

Wie unterscheiden sich diese Angebote preislich?

Die Preise der Angebote bewegen sich in ähnlicher Grössenordnung. Die Ansätze der einzelnen Anbieter differieren teilweise aufgrund der Infrastrukturkosten, der Lohnestufungen der Kursleitenden, wegen Unterschieden in der Aufgabenteilung zwischen der Projektleitung und den Kursleitenden sowie wenn zusätzliche Leistungen wie z.B. Kinderbetreuung während den Lektionen erbracht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, STE, BOR (2015/068)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat